



Themen dieses Rundschreibens im Überblick:

Geänderte Zuzahlungsbeträge für physikalisch-medizinische Leistungen ab 01.04.2024	Mehr auf Seite 2
... betrifft die Massagen, Bäder und Krankengymnastik in der eigenen Praxis.	
Extrabudgetäre Vergütung für offene Sprechstunden	Mehr auf Seite 2
Die Kennzeichnung der Behandlungen in der offenen Sprechstunde ist hierbei Voraussetzung.	
Hybrid-DRG ab 01.01.2024 über die KVT abrechenbar	Mehr auf Seite 3
Die Abrechnungsmodalitäten für die neuen Hybrid-DRG beim ambulanten Operieren stehen fest.	
Anpassungen zur Honorarvereinbarung 2024	Mehr auf Seite 4
... betrifft u. a. die Finanzierung von neuen EBM-Leistungen außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung.	
Weitere Informationen	Mehr auf Seite 4
... erhalten Sie zur Blankoverordnung im Bereich der Ergotherapie, zu den DMP-Berichten der Gemeinsamen Einrichtung, zum Mammographie-Screening, zum Ausdrucken eines eRezeptes und zur Anpassung der Thüringer Impfvereinbarung.	
Kurz informiert	Mehr auf Seite 7
... werden Sie zu den Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie und zu den Impfungen gegen FSME und Dengue-Virus.	
Fortbildungen und weitere Termine	Mehr auf Seite 8
... betreffen die Veranstaltungen der KVT, die Medizinischen Fortbildungstage Thüringen, die Annahme der Abrechnungsunterlagen für das 1. Quartal 2024 und das Thüringer Orthopädisch-Unfallchirurgische Symposium.	
Amtliche Bekanntmachungen	Mehr auf Seite 10
... betreffen u. a. einen Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen aus der Sitzung vom 28.02.2024, die Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes gemäß § 87 b SGB V entsprechend der Beschlüsse der Vertreterversammlung vom 20.03.2024 und die Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 02.04.2024.	

Geänderte Zuzahlungsbeträge für physikalisch-medizinische Leistungen ab 01.04.2024

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat uns mitgeteilt, dass sich **zum 01.04.2024** die Zuzahlungsbeträge für physikalisch-medizinische Leistungen **bei Erbringung in der eigenen Praxis** ändern. Betroffen sind die Zuzahlungen für **Massagen, Bäder und Krankengymnastik**, die als Bestandteil der ärztlichen Behandlung erbracht werden.

Ihre Ansprechpartnerinnen zu den Themen der Leistungsabrechnung sind die Gruppenleiterinnen aus Ihrer Fachgruppe (s. Tabelle auf Seite 3).

Ab dem 01.04.2024 gelten einheitliche Zuzahlungen für Primär- und Ersatzkassen:

GOP	Zuzahlung je abgerechneter GOP gültig ab 01.04.2024	GOP	Zuzahlung je abgerechneter GOP gültig ab 01.04.2024
30400	2,03 €	30411	1,24 €
30402	3,17 €	30420	2,78 €
30410	2,78 €	30421	1,24 €

Nach wie vor gilt:

Die vorgenannten Leistungen sind bei **zuzahlungsbefreiten Versicherten mit „A“** zu kennzeichnen (z. B. 30420A).

Für alle Patienten, die **keiner** Zuzahlungsbefreiung unterliegen, ist der **Zuzahlungsbeitrag in der Praxis vom Patienten abzufordern**. Die entsprechende Gebührenordnungsposition (GOP) wird **ohne Buchstabenzusatz** abgerechnet.

Extrabudgetäre Vergütung für offene Sprechstunden

Kennzeichnung der Behandlungen in der offenen Sprechstunde nicht vergessen!

Betrifft folgende Fachgruppen: Augenärzte, Chirurgen, Frauenärzte, HNO-Ärzte, Hautärzte, Kinder- und Jugendpsychiater, Neurologen, Neurochirurgen, Orthopäden, Psychiater/Nervenärzte und Urologen.

Ärzte dieser Fachgruppen müssen **pro Woche mindestens fünf Stunden** (bei vollem Versorgungsauftrag) **als offene Sprechstunde** anbieten.

VORTEIL:

Bei korrekter Kennzeichnung der jeweiligen Behandlung in der offenen Sprechstunde erfolgt die **Vergütung für den gesamten Arztgruppenfall** (alle GOP der Fachgruppe der Praxis im gesamten Quartal) **extrabudgetär**. Egal, ob der Patient bei seinem ersten oder bspw. dritten Arzt-Kontakt im Rahmen der offenen Sprechstunde behandelt wurde.

Die gesetzlich vorgeschriebene Obergrenze von maximal 17,5 Prozent der Arztgruppenfälle im Quartal wird durch die KV umgesetzt. Eine Überschreitung der Obergrenze ist für die betreffende Arztgruppe unkritisch. Wichtig ist, dass jede Behandlung in der offenen Sprechstunde seitens der Praxis als solche gekennzeichnet wurde! Das lohnt sich finanziell und ist auch relevant für die Überprüfung der Einhaltung des Versorgungsauftrages, welche die KV jährlich vornehmen muss.

So erfolgt die Kennzeichnung:

- in fachübergreifenden Praxen = **GOP 98210D** erfassen
- in Einzelpraxen oder fachgleichen Praxen = im Praxisverwaltungssystem (PVS) beim Anlegen des Scheines im Feld „**TSVG Vermittlungs-/Kontaktart**“ die „**4 = Offene Sprechstunde**“ eingeben



Hier geht es direkt zur **Übersicht: www.kvt.de**

Hybrid-DRG ab 01.01.2024 über die KVT abrechenbar

Die Abrechnungsmodalitäten für die neuen Hybrid-DRG beim ambulanten Operieren stehen jetzt fest. Die entsprechende Vereinbarung wurde auf Bundesebene getroffen und gilt **rückwirkend ab 01.01.2024**. Damit können Vertragsärzte die Fallpauschalen für bestimmte Eingriffe über die KVT abrechnen. Der „Startkatalog“ von derzeit zwölf DRGs und 244 OPS-Kodes werden mit einer festgelegten Fallpauschale (Hybrid-DRG) vergütet.

Das betrifft folgende Leistungsbereiche:

- Bestimmte Hernieneingriffe
- Urologische Eingriffe
- Gynäkologische Eingriffe
- Eingriffe der Fußchirurgie
- Proktologische Eingriffe

Vertragsärzte können die KVT zur Abwicklung der Abrechnung schriftlich beauftragen. Alternativ ist eine direkte Abrechnung mit der Krankenkasse (soweit technisch umsetzbar) oder eine Abrechnung über andere Dienstleister (sogenannte Dritte) möglich.



Alle Informationen unter
Themen A-Z → H →
[Hybrid-DRG](#)

Alle weitergehenden Informationen zur Beauftragung der KVT und zur Abrechnung finden Sie auf der [Themenseite](#) im Internetportal der KVT.

Ihre Gruppenleiterinnen für **alle Themen der Leistungsabrechnung** finden Sie in der folgenden Tabelle:

Wählen Sie Ihre Fachgruppe aus ...	Gruppenleiterin Telefon
Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte, Internisten, Kinderärzte	Claudia Skerka Tel. 03643 559-456 Jennifer Namyslo Tel. 03643 559-492 Britta Rudolph Tel. 03643 559-480
Gynäkologen, HNO-Ärzte, Orthopäden, PRM, Urologen	Andrea Böhme Tel. 03643 559-454 Evelyn Goetz Tel. 03643 559-430
Hautärzte, Neurologen, Nervenärzte, Psychiater, Psychotherapie, Notfälle/Einrichtungen	Sandra Speike Tel. 03643 559-451 Franziska Günzel Tel. 03643 559-452
ermächtigte Ärzte, Humangenetik, Laborärzte, Laborgemeinschaften, Pathologen, Mammographie-Screening, HNO-Ärzte, Augenärzte	Manuela Stöpel Tel. 03643 559-438 Nadja Podschun Tel. 03643 559-437
Augenärzte, Belegärzte, Chirurgen, Radiologen, Nuklearmediziner, Dialyseärzte, Dialyse-Einrichtungen, MKG, Neurochirurgen, Anästhesisten	Annett Kölbl Tel. 03643 559-441 Sandra Theuser Tel. 03643 559-444

Kontaktaufnahme per E-Mail:
abrechnung@kvt.de

Anpassungen zur Honorarvereinbarung 2024

Die KVT hat mit den Thüringer Krankenkassen eine Anpassung der Honorarvereinbarung vereinbart. Die Änderung beinhaltet im Wesentlichen die Umsetzung von Vorgaben der Bundesebene. So wurden u. a. die Finanzierung von neuen EBM-Leistungen außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung umgesetzt.

Bitte beachten Sie, dass der 1. Nachtrag noch unter dem Vorbehalt der aufsichtsrechtlichen Prüfung steht.

Die Lesefassung der Honorarvereinbarung finden Sie auf unserem Internetportal unter [Verträge A-Z](#).

Ihre Ansprechpartnerin:
Katharina Michel,
Tel. 03643 559-134



Mehr Informationen unter
Verträge A-Z → H →
[Honorarvereinbarungen](#)

WEITERE INFORMATIONEN

Ergotherapie – Blankverordnung ab 1. April möglich

Ab 01.04.2024 ist eine Blankverordnung bei bestimmten Diagnosen im Bereich der Ergotherapie möglich. Dabei werden das Heilmittel, die Anzahl der Behandlungseinheiten und die Therapiefrequenz vom Therapeuten festgelegt. Die Verordnung ist ab dem Verordnungsdatum 16 Wochen gültig. [Sie unterliegt nicht der Wirtschaftlichkeitsprüfung!](#)

Die Blankverordnung kann nur durch Ärzte bei der **Diagnosegruppe SB1** ausgestellt werden. Dies ist beispielsweise bei folgenden Erkrankungen möglich:

- entzündlich-rheumatische Erkrankungen,
- traumatische Gelenkerkrankungen und Operationsfolgen,
- Endoprothesenimplantation,
- Schultersteife.

Durch Ärzte und Psychotherapeuten kann die Blankverordnung bei **Diagnosegruppe PS3** beispielsweise bei

- Schizophrenie, schizotypen und wahnhaften Störungen,
- affektiven Störungen, z. B. depressiven Störungen,
- psychischen und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen, z. B. Abhängigkeitssyndrom,

und bei **Diagnosegruppe PS4** beispielsweise bei Morbus Alzheimer (z. B. im Stadium der leichten Demenz), ausgestellt werden.

Die **Verordnungssoftware** fragt bei diesen Diagnosegruppen, ob eine Blankverordnung ausgestellt werden soll:

- Bei Auswahl „**ja**“ wird in das Feld „Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges“ das Wort „Blankverordnung“ eingefügt. Heilmittel, Anzahl der Behandlungseinheiten und Therapiefrequenz werden freigelassen.
- Bei Auswahl „**nein**“ wird das Formular wie bisher ausgefüllt und die **Verordnung unterliegt der Wirtschaftlichkeitsprüfung**.

Ihre Ansprechpartnerinnen:
Dr. Cornelia Chizzali,
Tel. 03643 559-770
Bettina Pfeiffer,
Tel. 03643 559-764



Ausführliche Informationen
finden Sie in einer **PraxisInfo**
der KBV unter www.kbv.de.

Berichte der Gemeinsamen Einrichtung

In regelmäßigen Abständen werden die erfassten Dokumentationsdaten aus den Disease-Management-Programmen (DMP) für die Qualitätssicherungsmaßnahmen ausgewertet. Daraus wird für jedes DMP der indikationsspezifische Bericht sowie die persönlichen Feedback-Berichte der teilnehmenden Ärzte erstellt. Die an den DMP teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte erhalten in den kommenden Tagen ihre **persönlichen Feedback-Berichte für das 2. Halbjahr 2023**. Die nachfolgenden Hinweise sollen helfen, optimale Ergebnisse bei den Qualitätszielen zu erreichen und Dokumentationsfehlern vorzubeugen.

Ihre Ansprechpartnerin:
Kathrin Darnstedt,
Tel. 03643 559-759,
E-Mail: dmp-verwaltung@kvt.de

• DMP Diabetes mellitus Typ 2

Intervall der künftigen Fußinspektion(en):

Anhand der folgenden Kriterien ist die künftige Frequenz der Fußinspektion, einschließlich der Kontrolle des Schuhwerks, festzulegen:

Kriterien	Frequenz der Fußinspektion
keine sensible Neuropathie	jährlich
sensible Neuropathie	alle 6 Monate
sensible Neuropathie und Zeichen einer peripheren arteriellen Verschlusskrankheit und/oder Risiken wie Fußdeformitäten (ggf. infolge Osteoarthropathie), Hyperkeratose mit Einblutung, Z. n. Ulcus, Z. n. Amputation	alle 3 Monate oder häufiger

Als **Qualitätsziel** sollen bei **mindestens 80 Prozent** aller Patienten **angemessene Intervalle für künftige Fußinspektionen** festgelegt werden.

Behandlung bzw. Mitbehandlung in einer für das Diabetische Fußsyndrom qualifizierten Einrichtung – Behandlung Fußläsionen:

Als **Qualitätsziel** sollen bei **mindestens 65 Prozent** der Patienten **mit oberflächlicher Wunde mit Ischämie** und allen Patienten **mit tiefen Ulzera** eine Behandlung/Mitbehandlung in einer für das diabetische Fußsyndrom qualifizierten Einrichtung veranlasst werden.

Sollten Sie aufgrund des Vorliegens eines diabetischen Fußsyndroms für Ihre Patienten eine **Behandlung bzw. Mitbehandlung** in einer für das diabetische Fußsyndrom qualifizierten Einrichtung veranlasst haben, geben Sie dies bitte mit der **Angabe „ja“ in der Dokumentation an**. Das gilt auch, wenn Sie selbst zur Behandlung des diabetischen Fußsyndroms qualifiziert sind und Ihre Patienten daher nicht überweisen, sondern selbst behandeln.

Eine Behandlung bzw. Mitbehandlung in einer für das diabetische Fußsyndrom qualifizierten Einrichtung ist **mindestens erforderlich bei Fuß-Läsionen Wagner/Armstrong A 2-5, B 2-5, C 1-5 und D 1-5 und/oder bei Verdacht auf Charcot-Fuß und/oder bei fehlender Wundheilung**, d. h. bei oberflächlicher Wunde mit Ischämie und allen tiefen Ulcera (mit oder ohne (Wund)Infektion, mit oder ohne Ischämie).



Liste der diabet. qualifizierten Fußambulanz in Thüringen unter [Themen A-Z → D → DMP → DMP DM2](#)

Augenarzt:

Als **Qualitätsziel** soll bei **mindestens 90 Prozent** der Patienten **eine augenärztliche Untersuchung innerhalb von 24 Monaten** durchgeführt werden.

WICHTIG! Bitte achten Sie auf die „DMP-Kennzeichnung“ auf der Überweisung zum **Augenarzt** und fragen Sie Ihren Patienten, ob dieser den Termin wahrgenommen hat. Sofern Sie die entsprechende Information erhalten haben, kennzeichnen Sie diese in der DMP-Dokumentation.

▪ DMP Asthma bronchiale

Schriftlicher Selbstmanagementplan:

Bitte nutzen Sie für das **Qualitätsziel „mindestens 90 Prozent** der Patienten setzen **einen schriftlichen Selbstmanagementplan** ein“ das Zi-Formular „**Persönlicher ASTHMA-Selbstmanagementplan (Erwachsene)**“. Selbstverständlich können Sie für die Erstellung des Selbstmanagementplans auch ein eigenes Formular verwenden.

Ihre Ansprechpartnerin zu den DMP:
Kathrin Darnstedt,
Tel. 03643 559-759
E-Mail: dmp-verwaltung@kvt.de

▪ COPD

Überprüfung der Inhalationstechnik:

Als **Qualitätsziel** soll bei **mindestens 90 Prozent** aller DMP COPD-Patienten **die Inhalationstechnik regelmäßig überprüft** werden. In Thüringen wurde dieses Qualitätsziel im 2. Halbjahr 2023 zu 88,7 Prozent erreicht. Bitte achten Sie auf die Kennzeichnung in der Dokumentation, sobald Sie die Inhalationstechnik des Patienten überprüft haben.

▪ KHK und COPD

Raucherquote und Raucherentwöhnung:

In den DMP für koronare Herzkrankheit und chronisch obstruktive Lungenerkrankung sind Qualitätsziele festgelegt, um die Raucherquote durch die Teilnahme an Tabakentwöhnungsprogrammen zu senken.

An dieser Stelle verweisen wir auf die Internetseite der Zentralen Prüfstelle Prävention (www.zentrale-pruefstelle-praevention.de). Hier sind die Tabakentwöhnungsprogramme gelistet, welche in Anspruch genommen werden können. Im Rahmen des Arzt-Patienten-Gesprächs kann positiv auf die Teilnahmebereitschaft der Patienten eingewirkt werden.

Auch mit der **Aktion „Rauchfrei im Mai“** sollen Raucher zum Aufhören motiviert werden. Interessierte können sich ab sofort auf der [Internetseite der KBV](#) zur Teilnahme anmelden und informieren.

Patientenschulungen im Rahmen von DMP:

Im Rahmen aller DMP sind Patientenschulungen vorgesehen. Bitte schulen Sie Ihre Patienten in dem entsprechenden Patientenschulungsprogramm oder überweisen Sie die Patienten zu schulungsberechtigten Ärzten.

Sollten Sie Fragen zu Ihren Ergebnissen haben, können Sie sich jederzeit – per E-Mail dmp-verwaltung@kvt.de oder telefonisch 03643 559-759 – an Frau Darnstedt wenden.



Alle Qualitätsberichte zu DMP finden Sie unter www.kvt.de.

Mammographie-Screening – zukünftig auch für Frauen von 70 bis 75 Jahren

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 21.09.2023 die obere Altersgrenze für Frauen zur Teilnahme am Früherkennungsprogramm Brustkrebs angehoben.

Ab dem 01.07.2024 können auch Frauen von 70 bis 75 Jahren alle zwei Jahre an der Vorsorgeuntersuchung teilnehmen. Da für die neu anspruchsberechtigten Frauen die notwendigen Vorbereitungen hierzu aktuell noch nicht abgeschlossen sind, sieht der G-BA eine Übergangslösung vor. Vorerst werden keine persönlichen Einladungen versendet und Frauen ab 70 können sich ab dem 01.07.2024 **selbst für einen Untersuchungstermin anmelden**.

Ihre Ansprechpartnerin:
Christin Güth
Tel. 03643 559-132



Anmeldung über Mammographie-Screening Thüringen: www.mammo-thr.de

eRezept: Haben Versicherte Anspruch auf einen Ausdruck der elektronischen Verordnung?

Immer wieder verlangen Patienten einen Ausdruck ihres eRezeptes, weil sie die Verordnung in einer Online-Apotheke einlösen oder die verordneten Medikamente und Dosieranweisungen einsehen möchten. Muss dieser Bitte nachgekommen werden?

In § 360 Abs. 9 SGB V wird dies wie folgt geregelt:

„Versicherte können gegenüber den in Absatz 2 Satz 1 genannten Leistungserbringern [Ärzten und Zahnärzten] sowie den in Absatz 4 Satz 1 genannten Psychotherapeuten wählen, ob ihnen die für den Zugriff auf ihre ärztliche oder psychotherapeutische Verordnung nach den Absätzen 2 und 4 bis 7 erforderlichen Zugangsdaten barrierefrei entweder durch einen Ausdruck in Papierform oder elektronisch bereitgestellt werden sollen. [...]“

Dementsprechend haben Versicherte Anspruch auf einen kostenlosen Ausdruck in Form des Papiertokens. Besonders in der Heimversorgung ist der Papierausdruck des eRezepts vonnöten, bis in den Pflegeheimen eine flächendeckende Anbindung an die TI und damit an den KIM-Dienst gewährleistet ist.

Anpassung der Thüringer Impfvereinbarung

Die bestehende Impfvereinbarung wird **mit Wirkung zum 01.01.2024 bzw. zum 01.04.2024 in Form eines 7. Nachtrages an die aktuelle Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL)** angepasst.

Mit dem 7. Nachtrag werden zum 01.01.2024 die Anlage 2 zur Impfvereinbarung redaktionell angepasst und die COVID-19-Impfungen in die neue Anlage 2a zur Impfvereinbarung überführt. Zum 01.04.2024 tritt die Anpassung der Impfstoffe gemäß § 5 Abs. 1, welche nicht über den Sprechstundenbedarf zu beziehen sind, in Kraft.

Für die Durchführung von Impfungen gegen das Affenpockenvirus (Mpox-Virus) konnte keine Einigung zur angemessenen Vergütung mit den Krankenkassen erzielt werden. Deshalb kann diese Leistung nur mittels Privatrezept erbracht und über GOÄ abgerechnet werden.

Bitte beachten Sie, dass neue Impfungen immer erst zu Lasten der Krankenkassen erbracht und abgerechnet werden können, wenn eine Einigung mit den Krankenkassen zur Regelung in der Thüringer Impfvereinbarung besteht. Bis zu einer Umsetzung sind die Impfstoffe mittels Privatrezept zu verordnen und die Impfung über GOÄ abzurechnen. Dies gilt aktuell für die neue Impfung gegen das Dengue-Virus und dann auch für die Meningokokken-B-Impfung.

Kurz informiert:

- **Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie:** Diese Änderungen umfassen einige Beschlüsse zur frühen Nutzenbewertung.
- **Aktuelles zu den Impfungen gegen FSME und Dengue-Fieber:** Die ständige Impfkommision des RKI hat für Thüringen den Landkreis Altenburger Land als weiteres FSME-Risikogebiet ausgewiesen. Die Impfung gegen Dengue-Virus ist in die Schutzimpfungs-Richtlinie aufgenommen worden. Für diese Impfung gegen Dengue-Virus besteht noch keine Einigung mit den Krankenkassen zur Regelung in der Thüringer Impfvereinbarung.

Ihre Ansprechpartner:
Felix Binossek,
Tel. 03643 559-767

Sharon Pfeifer,
Tel. 03643 559-776

Ihre Ansprechpartnerin:
Katharina Michel,
Tel. 03643 559-134



Weitere Informationen zum Vertrag und Details (einschl. Vergütung) nachzulesen unter Verträge A-Z → I → [Impfvereinbarung](#)



Mehr Informationen unter Themen A-Z → A → [Arzneimittel](#)



Mehr Informationen unter Themen A-Z → I → [Impfen](#)

FORTBILDUNGEN UND WEITERE TERMINE

Präsenz-Seminare (finden in Weimar statt):

- » 10.04.2024, 15:00 - 18:00 Uhr, QEP-Aktuell (4 Punkte)
- » 10.04.2024, 09:00 - 17:00 Uhr, Kompetenztag: „Die Kunst freundlich Nein zu sagen“ und „optimales Termin- und Wartezeitmanagement“
- » 17.04.2024, 15:00 - 18:00 Uhr, Der Honorarbescheid (4 Punkte)
- » 26.04.2024, 13:00 - 19:00 Uhr, Medizinische Ersteinschätzung in der täglichen Praxis (7 Punkte)

Webinare (finden online statt):

- » 10.04.2024, 14:00 - 16:00 Uhr, EBM für Fortgeschrittene – hausärztlicher Versorgungsbereich (3 Punkte)
- » 17.04.2024, 14:00 - 16:00 Uhr, Umgang mit codierten Kassenrezepten inkl. BtM-Rezepten (4 Punkte)
- » 19.04.2024, 14:00 - 16:00 Uhr, Verordnungsmanagement für Praxispersonal, Teil 2
- » 24.04.2024, 15:00 - 16:30 Uhr, Aktuelle Regelungen für die Wirtschaftlichkeitsprüfungen – Stellenwert von Zielquoten und Medikationskatalog (3 Punkte)

Alle Informations- und Fortbildungsveranstaltungen der KVT mit Informationen zu Inhalt, Referenten und Zertifizierung sowie zur Anmeldung finden Sie auf der Internetseite unseres Tagungszentrums.



Zum Fortbildungskalender der KVT:
www.kvt-events.de

Medizinische Fortbildungstage Thüringen (fast 50 Fortbildungspunkte)

Wir laden Sie herzlich zu den Medizinischen Fortbildungstagen in den Erfurter Kaisersaal ein. Wir planen wieder mit überwiegend präsenten Veranstaltungen – allerdings mit hybriden und Online-Formaten als Zusatz, sodass Sie bei ausgewählten Programmpunkten digital teilnehmen können.



Zur Anmeldung:
www.medizinische-fortbildungstage.org

„Vorbeugen ist besser als Heilen.“ Dieses Sprichwort des Arztes Christoph Wilhelm Hufeland haben wir mit dem Motto „Präventive Medizin“ aufgegriffen. In der Medizin geht es nicht nur darum, Krankheitsbilder zu behandeln, sondern auch dazu beizutragen, dass diese gar nicht erst auftreten. Auch dieses Jahr dürfen natürlich die Klassiker der Fortbildungstage, wie zum Beispiel der Heilberufetag, der Hygienekongress, die Fortbildungsveranstaltung der Arzneimittelkommission oder auch das Youngster-Seminar nicht fehlen. Darüber hinaus haben wir einen Tag gestaltet, der sich mit besonderem Fokus an Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung richtet.

Termine zur Abgabe der Abrechnungsunterlagen für das 1. Quartal 2024

Die Annahme der Abrechnungsunterlagen erfolgt auf elektronischem Weg. Bitte beachten Sie die Termine und Hinweise für das Einreichen Ihrer Unterlagen:

- Die elektronische Übertragung der Abrechnungsdatei und ggf. der Dokumentationsdateien via KVT-Mitgliederportal KVTOP ist **vom 01.04.2024 bis 10.04.2024** möglich.
- Die Abrechnungsdatei kann auch **vor dem 01.04.2024** eingereicht werden. Sie müssen dies der KVT nicht melden.
- **Fristverlängerung!** Eine Verlängerung der Abgabefrist muss durch die KVT genehmigt und kann nur in absoluten Ausnahmefällen gewährt werden.
- Zu einer kompletten Quartalsabrechnung gehören auch die **Abrechnungs-Sammelerklärung sowie die Fallzusammenstellung/Fallstatistik**. Das Einreichen der Abrechnungs-Sammelerklärung an die KVT ist in Papierform mit Unterschrift und Ihrem Vertragsarztstempel notwendig. Bitte beachten Sie, dass auch die Papierunterlagen zeitnah zu uns geschickt werden.

Ihre Ansprechpartnerin bei Verlängerung der Abgabefrist:
Heike Siebert,
Tel. 03643 559-471,
Fax. 03643 559-499,
E-Mail: abrechnung@kvt.de

Thüringer Orthopädisch-Unfallchirurgisches Symposium: „Chirurgie in Praxis und Klinik“, 14.06. bis 15.06.2024, Zertifizierung wurde beantragt

Unter Schirmherrschaft der KVT, des Berufsverbandes der Orthopäden und Unfallchirurgen Thüringen, des Verbandes der Leitenden Orthopäden und Unfallchirurgen Thüringen, der Arbeitsgemeinschaft der Niedergelassenen Chirurgen Mitteldeutschland und des Vereins zur Förderung der Ambulanten Chirurgie Gera

am Freitag, 14.06.2024:

08:00 Uhr – Registrierung und Anmeldung

09:00 Uhr – Eröffnung des Symposiums durch die Veranstalter

» **Session A1 (Leitung Menzel/Kluge)**

09:05 Uhr – Gelenkschmerz und gleich Endoprothese? (Kluge)

09:30 Uhr – Aktueller Sachstand Zusammenlegung der Kapitel 7 und 18 EBM
Orthopädie und Chirurgie (Turk)

09:55 Uhr – Noch schnell 'ne Kypho (Zeugner)

10:20 Uhr – Operiert und fertig – wie geht es draußen weiter? (Menzel)

» **Session A2 (Leitung Malessa/Vieweg)**

10:50 Uhr – Jung, topfit und trotzdem krank (Vieweg)

11:15 Uhr – Neurogene Schmerzverstärkung und neurologische Komorbidität
bei Arthrose (Malessa)

11:40 Uhr – Epidurale Injektion/PRT/LSPA (Wüstefeld)

» **Session A3 (Leitung Wüstefeld/Trampuz)**

13:15 Uhr – Erfahrungen mit periimplantären Infektionen (Spranger)

13:40 Uhr – Angst vor Infektion (Trampuz)

14:05 Uhr – Phagen – alternative Behandlung von Knocheninfektionen (Langwald)

14:30 Uhr – Hygienemanagement für die Chirurgische Praxis? (H. Dorow)

14:55 Uhr – Behandlung von Wirbelsäulenerkrankungen in der konservativen
orthopädischen Praxis (Gessner)

» **Session A4 (Leitung Röhner/Berbig)**

15:50 Uhr – Sport statt Operation (Röhner)

16:15 Uhr – Bildgebung: Tipps und Tricks nach Erfahrungen der Qualitätssicherung
Röntgendiagnostik (Röntgenstelle)

16:40 Uhr – Osteoporose – Therapie dämmt das Frakturrisiko ein (Meyer)

17:05 Uhr – Kiefernekrose-Osteoporose (Berbig)

17:30 Uhr – Knorpeltransplantation (Gast-Fröhlich)

18:00 Uhr – Ende des ersten Veranstaltungstages, Treffen am Grill im Garten

» **Session B1 (Leitung Mückley/VLOU)**

13:15 Uhr – Junges Forum, Vorträge 1 – 5

» **Session B2 (Leitung VLOU/VLOU)**

15:50 Uhr – Junges Forum, Vorträge 6 – 8

17:05 Uhr – Auswertung und Prämierung Junges Forum

am Samstag, 15.06.2024:

07:30 Uhr – Registrierung und Anmeldung

» **Session A5 (Leitung Matziolis/Tittelbach)**

08:00 Uhr – Osteoporose und die Umsetzung der neuen Leitlinie (Humbsch)

08:25 Uhr – Neuigkeiten Knieendoprothetik (Matziolis)

08:50 Uhr – Plastische Deckung – Therapie von Gewebedefekten (Schmidt)

09:15 Uhr – Wirbelsäulenerkrankungen in der Klinischen Praxis (Ezzati)

09:40 Uhr – Das rote Bein (Tittelbach)



Zur Anmeldung:
www.kvt-events.de

- » **Session A6 (Leitung Grosse-Leege/Kluge)**
 - 10:30 Uhr – Untersuchung der Hand und Diagnostik (C. Dorow)
 - 10:55 Uhr – Erfahrungsbericht nach Einführung der Hybrid-DRG in der Ambulanten Chirurgie (ANC)
 - 11:20 Uhr – Quo vadis ambulante Chirurgie (ANC)
 - 11:45 Uhr – Zusammenarbeit Niederlassung – Klinik (Wüstefeld)
 - 12:05 Uhr – BG-Praxis vs. Klinik (Große-Leege)
 - 12:30 Uhr – Kunst der Chirurgen ist Vermeidung der Operation (Kluge)
 - 13:00 Uhr – Ende der Veranstaltung
- » **Session B3 (Leitung Bach/VLOU)**
 - 08:00 Uhr – Frakturen des Handgelenkes – Therapiekonzepte (Bach)
 - 08:25 Uhr – Plastische Chirurgie (VLOU)
 - 08:50 Uhr – Vorträge 3 – 5
- » **Session B4 (Leitung VLOU/VLOU)**
 - 10:30 Uhr – Teil 1: Vorbereitung Facharztprüfung Orthopädie/Unfallchirurgie mit erfahrenen Prüfern
 - 11:45 Uhr – Teil 2: Vorbereitung Facharztprüfung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bitte beachten Sie folgende Bekanntmachungen:

- » Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Thüringen vom 28.02.2024 – [Nr. 02/2024](#)
- » 1. Nachtrag zur Vereinbarung zur vertragsärztlichen Vergütung in Thüringen mit Wirkung für das Jahr 2024; *Hinweis: Der 1. Nachtrag zur Vereinbarung unterliegt noch dem Vorbehalt der aufsichtsrechtlichen Prüfung.* – [Nr. 06-2024](#)
- » Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes gemäß § 87 b SGB V der KVT – Beschlüsse der Vertreterversammlung vom 20.03.2024 – [Nrn. 07-2024](#) und [08-2024](#)
- » Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 02.04.2024 – [Nr. 09-2024](#)

Alle amtlichen Bekanntmachungen der KVT sowie die amtlichen Bekanntmachungen des Landesausschusses, des Zulassungsausschusses und des Berufungsausschusses finden Sie auf unserer Internetseite.



Amtliche Bekanntmachungen:
www.kvt.de

Auf Wunsch senden wir Ihnen die amtlichen Bekanntmachungen auch per Post oder E-Mail zu. Bitte schicken Sie uns dann eine Information an medien@kvt.de.



www.kvt.de

Impressum:

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen – Zum Hospitalgraben 8 – 99425 Weimar
Tel. 03643 559-193, verantwortlich: Sven Auerswald (Hauptgeschäftsführer)
Redaktion: Stabsstelle Kommunikation/Politik
Versand: nur per E-Mail
Online: www.kvt.de in der Mediathek
Bildnachweis: Icon made www.flaticon.com